



## Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 Begründung der Denkmaleigenschaft gemäß § 2 DSchG

Regierungsbezirk:	<b>Tübingen</b>		
Kreis:	<b>Alb-Donau-Kreis</b>		
Gemeinde:	<b>Stadt Erbach</b>	Stand:	25.03.2015
Ortsteil:	<b>Erbach</b>	Bearbeiter:	Hascher/Kraume- Probst
Wohnplatz/Gewann:		Az.:	83.2. Ke
Straße/Hausnr.:			
Flurstück Nr.:			
Objekt / Schutzgut:	<b>Straßenbrücke</b>		

Straßenbrücke über die Donau, Fachwerkbrücke aus Gusseisen mit genietetem Verbindungen, Fahrbahn und Geländer bauzeitlich, 1887/88

Die Donaubrücke in Erbach ersetzte eine ältere Brücke der Vizinalstraße nach Dellmensingen und wurde 1887/88 im Zusammenhang mit der Regulierung der Donau („Donaukorrektur“) von der Gemeinde Erbach und der württembergischen Flußbauverwaltung errichtet. Es handelt sich um eine Balkenträgerkonstruktion auf eisernen Stützen. Der Balken ist als Fachwerkträger ausgebildet, die Stützen aus mehreren Teilen zusammengesetzt. Verbunden werden die Elemente durch Niete. Unbenommen des baulichen Zustandes im Sinne der DIN 1076 ist das Bauwerk gut erhalten und die ursprüngliche konstruktive Idee gut ablesbar. Die Donaubrücke im Zuge der Laupheimer Straße überliefert damit in Substanz und Konstruktion als vergleichsweise seltenes Beispiel den Straßenbrückenbau in Eisen und Stahl am Ende des 19. Jahrhunderts und durch ihre Lage und Ausdehnung die Donaukorrektur. Sie ist aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal i.S. von §2 DSchG. An ihrem Erhalt besteht ein öffentliches Interesse.

Literatur für Begründungstext:

Oberamtsbeschreibung Ehingen 1893, S. 43, 96